

MARKTGEMEINDE

Luftkurort



Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11. Dez. 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

23. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Bresmlayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Karl-Heinz Groißhammer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmerl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Hubert Kerschhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Johann Malzer	Österreichische Volkspartei

	Robert Obermair	Amtsleiter
	Christine Krempf	Schriftführer

Abwesende

Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Hager	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Andreas Mallinger	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (22. Gemeinderatssitzung) vom 25.09.2014 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Information über den aktuellen Stand in Bezug auf den asiatischen Laubholzbockkäfer
2. Kenntnisnahme der Prüfberichte über die örtlichen Kassenprüfungen vom 10.11.2014 und 1.12.2014
3. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2015; Beratung u. Beschlussfassung
4. Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention für die Errichtung eines Zubaus beim Feuerwehrhaus der FF Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
5. Erstellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2015; Beratung u. Beschlussfassung
6. Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 – 2019; Beratung u. Beschlussfassung
7. Darlehensvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
8. Darlehensvergabe für die Aufnahme eines Zwischendarlehens für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
 - a) Kanalbau im Bereich der neuen Bauparzellen am Höhenweg, Johann Leeb
 - b) Diverse Arbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule
10. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gallspach und dem Wasserverband Grieskirchen über eine Wasserbereitstellung; Beratung u. Beschlussfassung
11. Ankauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes für die Errichtung eines Parkplatzes beim Sportplatz von Frau Elfriede Watzinger, St. Georgen; Beratung u. Beschlussfassung
12. Kenntnisnahme und Unterstützung einer Absichtserklärung der STYRIA, Steyr, in Bezug auf den Ankauf der „Wiesner-Gründe“; Beratung u. Beschlussfassung
13. Nachwahl in verschiedene Ausschüsse aufgrund des Mandatsverzichtes von Bernhard Schmidlehner
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.09.2014
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges

1.) Information über den aktuellen Stand in Bezug auf den asiatischen Laubholzbockkäfer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Siegfried Straßl den Forstinspektor Hr. DI Martin Pichler und Hr. DI Johann Reisenberger vom Forstdienst des Amtes der Oö. Landesregierung. Von ihnen wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand in Bezug des Befalles durch den asiatischen Laubholzbockkäfer informiert.

DI Johann Reisenberger begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Gelegenheit zur Information. Generell dankt er für die herzliche Aufnahme aller, die mit dem ALB zu tun haben, in Gallspach.

Anhand einer PowerPoint Präsentation fasst er kurz zusammen:

Der ALB Befall ist vor einem Jahr bekannt geworden. Mittels Karte wird das Befallsgebiet erklärt. Aktueller Stand: 10.249 Laubgehölz erfasst. Davon 9.768 ALB Wirtsbäume erfasst. 6.816 Bäume untersucht. 124 Bäume befallen, gefällt und gehäckselt. 10 Bäume mit Befallsverdacht, 279 Bäume entfernt (die nicht befallen waren und von den Bürgern entfernt wurden), 2.952 Bäume im Befallsgebiet noch offen.

Letzter Baum Anfang November als Befalls verdächtig festgestellt (im Zeileispark) und gefällt.

Von den 124 befallenen Bäumen waren 95 Ahorn, 12 Rosskastanien, 10 Weiden, 3 Linden, 4 Birken, jeweils 1 Esche, Obstbaum und Zierbaum.

Für die jetzt verordnete Zone sollte das Monitoring noch 2014 fertig gestellt werden.

Dann erfolgt eine Neuabgrenzung der Befallszone. Die Neuverordnung soll bis Ende März 2015 erfolgen. Dementsprechend müssen auch die Bürger wieder informiert werden.

Das Monitoring 2015 wird nicht mehr durch das Bundesamt für Forst erfolgen, sondern vom Landesforstdienst selbst. In den Folgejahren sind ca. 6.000 Bäume jährlich mind. 1 x anzusehen. Davon ca. 4.200 2 x jährlich. Ca. 3.700 Bäume sind jährlich von den Baumsteigern zu begutachten.

Für den Forstdienst ist es wichtig von der Gemeinde und den Bürgern ein Feedback zu bekommen, wo es Probleme gibt, etc. um darauf reagieren zu können.

Derzeit wird die Einfuhr der Ware aus China kontrolliert. Jedoch weiß man nicht, ob die Kontrollen auch 2015 weitergeführt werden. Die Bekämpfung kostet viel Geld.
Ca. 10 % der Ware aus China ist zu beanstanden.

Als realistisches Ziel sieht DI Reisenberger, dass man Gallspach im Jahr 2019 als befallsfrei erklären kann.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte und findet die angegebenen Zahlen beeindruckend. Der Aufwand der Bekämpfung ist groß, da nur die Bäume gefällt werden, die befallen sind. Im Jahr 2015 muss man wahrscheinlich noch mit dem Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers rechnen.

GV Mairhuber führt an, dass auch kleine Sträucher wie Ribisel, Flieder etc. mit Marken nummeriert wurden. Könnte man diese nicht streichen?

DI Reisenberger erklärt, dass vom Bundesamt für Wald der Auftrag kam, alle Laubgehölze ab einem Durchmesser von 2 cm zu markieren, da sich diese im Laufe der Jahre ja auch entwickeln. Teilweise sind bei der Markierung Fehler passiert, aber das kann vorkommen.

Bgm. Straßl erklärt, dass auch in den Parks viele Eschen kaputt sind, welche nun entfernt werden.

GV Lattner findet die Art der Bekämpfung grundsätzlich positiv.

Er fragt, ob die Gemeinde mitreden darf bei einer Neuverordnung bzw. ob in dieser Neuverordnung ein Verbot von Nachpflanzungen vorgesehen ist?

DI Reisenberger erklärt, dass, seines Wissens, das Nachpflanzen nicht verboten wird. Natürlich sind die nachgepflanzten Bäume wieder in den Kataster zum Monitoring aufzunehmen.
Am Hauptplatz wurden sogenannte Fangbäume platziert. Auch Fallen wurden aufgestellt.

Zum chinesischen Granit schlägt GV Lattner vor, ein Umpacken vorzuschreiben und dies auch entsprechend in den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Vielleicht kann man dies auf Landesebene zusammen bringen.

GV Lang fragt, ob das Monitoring weiterhin auch mit Hunden erfolgt?

Das bejaht DI Reisenberger. Mittlerweile sind im Forstdienst 4 Teams ausgebildet. Das Bestreben liegt darin, selbständig das Monitoring (ohne Bundesamt für Wald) durchführen zu können, um Kosten zu reduzieren.

DI Pichler erinnert, dass, ob Blockholz oder Hackschnitzel, alles was aus Gallspach gebracht werden soll, vorher angesehen werden muss. Das muss auch bei der Landwirtschaft berücksichtigt werden.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt, ob es weitere Verdachtsflächen in OÖ gibt?

DI Reisenberger erklärt, dass man im Frühjahr Merkblätter an alle Gemeinden ausgeschickt hat. Man hat entsprechende Rückmeldungen erhalten und ist diesen auch nachgegangen. Bisher wurde nichts gefunden.

DI Pichler ergänzt, dass im Bezirk Grieskirchen 45 Verdachtsfälle gemeldet wurden. Davon hat sich aber keiner bestätigt.

Bürgermeister Straßl bedankt sich bei den Herren für die ausführliche Information und für den Aufwand und verabschiedet DI Johann Reisenberger und DI Martin Pichler.

2.) Kenntnissnahme der Prüfberichte über die örtlichen Kassenprüfungen vom 10.11.2014 und 1.12.2014

Am 10.11.2014 und 1.12.2014 fanden örtliche Prüfungsausschusssitzungen statt. Folgende Prüfberichte liegen dem Gemeinderat zur Kenntnissnahme vor, berichtet der Bürgermeister:

Prüfungsausschuss-Sitzung 10.11.2014

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 07.11.2014. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung der Naturbadeinnahmen und –ausgaben der Badesaison 2014

Dem Prüfungsausschuss werden die Aufstellungen der Freibadeinnahmen 2009 – 2014, eine Übersicht der Saisonkartenverkäufe aus den letzten 5 Jahren, eine Besucherzahlenliste (Saison 2014), sowie Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen 2014 zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Einnahmen im Jahr 2014 belaufen sich auf € 35.065,62. Die Ausgaben werden aufgeschlüsselt nach dem lfd. Betrieb, dem Schuldendienst und der Sanierung der Sonderanlage.

Nach Durchsicht der Unterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 3 der TO.: Allfälliges

- Schriftführer Groisshammer berichtet dem Prüfungsausschuss über die Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Kommunalsteuerprüfung durch das FA Linz.

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

- Weiters verliest der Schriftführer die Abschrift aus der letzten GR-Sitzung:

ABSCHRIFT

F) Familienausschuss u. Prüfungsausschuss

GR Kalcher fragt an, ob es einen Familienausschuss gibt? Da dieser mittlerweile schon 2 Jahre nicht einberufen wurde. Auch wurde kein Prüfungsausschuss vor der Gemeinderatssitzung einberufen. Einmal pro Quartal ist der Ausschuss aber abzuhalten. Bürgermeister Straßl verweist auf die jeweiligen Ausschussobmänner, denen das Einberufen von Sitzungen obliegt.

Abschrift:

16. Okt. 2014

Für die Richtigkeit
der Abschrift

- Weiters wurde ein Termin für die nächste PA-Sitzung vereinbart.
Sie findet am Montag, 1. Dezember 2014 um 18:00 am Marktgemeindeamt Gallspach statt.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann um 19:20 Uhr die Prüfungsausschusssitzung.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.11.2014 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Prüfungsausschuss-Sitzung 01.12.2014

Zusammenfassender Bericht

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 28.11.2014. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung der offenen Forderungen aus Gemeindeabgaben

Den Ausschussmitgliedern wurde von Schriftführer Groisshammer eine Liste der offenen Posten aus Gemeindeabgaben und eine Liste über mögliche Abschreibungen der Gemeindeabgaben 2014 vorgelegt. Diese wurde gemeinsam erläutert und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Dabei wurde festgestellt, dass sich die Forderungen bei 2 Steuerpflichtigen im Jahr 2014 nicht wesentlich verringert haben. Hier sollte seitens der Marktgemeinde Gallspach eine Ratenvereinbarung geschlossen werden. Falls diese nicht eingehalten wird, soll der GV über einen Konkursantrag beraten.

Weiters hat sich der Prüfungsausschuss mit der Liste über mögliche Abschreibungen der Gemeindeabgaben beschäftigt und es werden dem Gemeindevorstand offene Forderungen zur Abschreibung vorgeschlagen.

Die Empfehlung an den Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen und es erfolgen keine weiteren Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der TO.: Allfälliges

- Mitglied Breslmayr gibt bekannt das die Grundstücke Nr. 319 KG Gallspach (Fam. Wiesinger) und Nr. 320 KG Gallspach (Fam. Zeileis) nicht gemäht sind und die Besitzer seitens der Gemeinde angeschrieben werden sollten.
- Weiters wurde von Mitglied Breslmayr angeführt, dass die Hecke der Liegenschaft Wallseerweg 2 (Fam. Schiffer) ebenfalls nicht geschnitten wurden und diese sehr weit auf die Straße ragen.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann um 19:30 Uhr die Prüfungsausschusssitzung.

Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1.12.2014 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2015; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl berichtet:

Wasseranschlussgebühr

letzte Änderung am 01.01.2014

derzeit gültig: Mindestanschlussgebühr	€ 2.053,70 (1.867,--)	incl. 10 % MWSt.
	€ 13,70 (12,45)	incl. 10 % MWSt.

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben. Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren für 2014 festgelegt und im Voranschlagserlass vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, bekannt gegeben:

ab 1. 1. 2015: Mindestanschlussgebühr	€ 2.088,90 (1.899,--)	incl. 10 % MWSt.
pro m ²	€ 13,93 (12,66)	incl. 10 % MWSt.

Wasserbezugsgebühr

letzte Änderung ab 01. 01. 2012

derzeit gültig: € 1,60 (1,45) incl. 10 % Mehrwertsteuer

Übersicht der letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:

2010 Überschuss	€ 84.348,90
2011 Überschuss	€ 28.739,91
2012 Überschuss	€ 131.013,61
2013 Überschuss	€ 134.909,60
2014 Überschuss	€ 52.700,00

Im Jahr 2013 wurden rund 118.000 m³ Wasser verbraucht. Die Oö. Landesregierung hat in der Sitzung am 9.11.2009 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Außerdem wurden die Gebühren zur Abgangsdeckung um € 0,10 pro m³ angehoben werden. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden. Für das Jahr 2013 und 2014 wurden diese Gebühren gegenüber dem Jahr 2012 nicht erhöht, sodass der Aufschlag zur Abgangsdeckung nur mehr € 0,04 pro m³ betragen hat.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2015 folgende Benützungsgebühr:

Wasserbezugsgebühr ab 1.1.2015: € 1,63 (1,48) pro m³ Wasser incl. 10 % MWSt.
(Aufschlag € 0,04 pro m³)

Zählermiete

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2013

derzeit gültig: € 2,60 (2,36)	incl. MWSt. pro Quartal für 3 m³ Zähler
€ 3,50 (3,18)	incl. MWSt. pro Quartal für 7 m³ Zähler
€ 6,00 (5,49)	incl. MWSt. pro Quartal für 20 m³ Zähler
€ 90,00 (81,82)	incl. MWSt. pro Quartal für Verbund-Zähler
€ 134,20 (122,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 40 m³ Zähler

Die Wasserzähler werden alle 5 Jahre ausgetauscht. Es ergibt sich demnach folgende Kostenrechnung (netto):

Kostenrechnung für 3 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 47,20
Kosten Austauschzähler	€ 17,00
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 32,00
Abgang bei 3 m³ Wasserzähler	€ 1,80

Kostenrechnung für 7 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 63,60
Kosten Austauschzähler	€ 33,10
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 32,00
Abgang bei 7 m³ Wasserzähler	€ 1,50

Kostenrechnung für 20 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 109,80
Kosten Austauschzähler	€ 50,50
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 32,00
Überschuss bei 20 m³ Wasserzähler	€ 27,30

Kostenrechnung für 40 m³ Wasserzähler

Einnahmen	€ 2.440,00
Kosten Austauschzähler	€ 2.181,82
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 32,00
Überschuss bei 40 m³ Wasserzähler	€ 226,18

Kostenrechnung für Verbund-Wasserzähler

Einnahmen	€ 1.636,40
Kosten Austauschzähler	€ 1.313,00
Aus- und Einbau Wasserzähler	€ 32,00
Überschuss bei Verbund-Wasserzähler	€ 291,40

Bei der Zählermiete ist derzeit beim 3 m³ und 7 m³ Zähler keine Kostendeckung gegeben, sodass hier eine Erhöhung notwendig erscheint.

ab 1.1.2013: € 2,80 (2,55)	incl. MWSt. pro Quartal für 3 m³ Zähler
€ 3,60 (3,27)	incl. MWSt. pro Quartal für 7 m³ Zähler
€ 6,00 (5,49)	incl. MWSt. pro Quartal für 20 m³ Zähler
€ 90,00 (81,82)	incl. MWSt. pro Quartal für Verbund-Zähler
€ 134,20 (122,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 40 m³ Zähler

Kanalanschlussgebühr

letzte Erhöhung ab 1.1.2014

derzeit gültig: Mindestanschlussgebühr	€ 3.426,50 (3.115,00)	incl. 10 % MWSt.
pro m²	€ 22,85 (20,77)	incl. 10 % MWSt.

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben. Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren 2014 festgelegt und im Voranschlagserlass vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, bekannt gegeben:

ab 1. 1. 2013: Mindestgebühr: € 3.485,90 (3.169,00) incl. 10 % MWSt.
pro m² € 23,24 (21,13) incl. 10 % MWSt.

Kanalbenützungsgebühr

letzte Änderung ab 1. 1. 2014

derzeit gültig: € 3,93 (3,57) incl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch

Übersicht über die letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:

2010 Überschuss	€ 64.501,03
2011 Überschuss	€ 113.938,14
2012 Überschuss	€ 111.737,52
2013 Überschuss	€ 86.507,76

Seit dem Jahr 1993 wird die Kanalbenützungsgebühr nur vom Wasserverbrauch berechnet. Die Oö. Landesregierung hat in der Sitzung am 9.11.2009 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Außerdem sollen die Gebühren zur Abgangsdeckung um € 0,10 pro m³ angehoben werden. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden.

Kanalbenützungsgebühr ab 1.1.2015 € 4,00 (3,64) pro m³ Wasser incl. 10 % MWSt.

Müllabfuhrgebühr:

letzte Änderung ab 1.1.2013

Gefäß	Gebühr in € incl. 10 % MWSt.	Gebühr in € excl. 10 % MWSt.
Tonne 90 Liter	10,70	9,73
Tonne 120 Liter	14,30	13,00
Container 800 Liter	95,20	86,55
Container 1100 Liter	130,80	118,91
Müllsack 60 Liter	8,90	8,09
Für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt	14,30	13,00/m ³ ab 6. m ³ im Jahr

Übersicht über die letzten Jahre:

2010 Überschuss	€ 34.511,35
2011 Überschuss	€ 49.402,00

2012	Überschuss	€ 51.846,02
2013	Überschuss	€ 61.253,36
2014	Überschuss	€ 28.900,00

Auch im Jahr 2014 ist ohne Erhöhung der Gebühren mit einem Überschuss zu rechnen. Aus diesem Grunde erscheint es nicht unbedingt erforderlich, die Müllabfuhrgebühren zu erhöhen. Sollte dennoch eine Indexanpassung der Gebühren gemacht werden, welche seitens der Bezirkshauptmannschaft immer wieder vorgeschlagen wird, würde sich nachstehende Berechnung ergeben:

VP2005:10/2014 = 120,6 Punkte > 10/2013 = 118,7 Punkte > Steigerung 1,9 Punkte = 1,6 %

Die Wasser- und Kanalgebühren wurden um 2 % erhöht. Auch diese Erhöhung können bei den Müllabfuhrgebühren vorgenommen werden:

Dadurch würden sich folgende neue Gebühren ergeben:

Gefäß	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %
Tonne 90 Liter	10,80	9,82	10,90	9,91
Tonne 120 Liter	14,40	13,09	14,50	13,18
Container 800 Liter	96,00	87,27	96,90	88,09
Container 1100 Liter	132,00	120,00	132,00	120,00
Müllsack 60 Liter	9,00	8,18	9,10	8,27
Für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt	14,40	13,09/m³ ab 5. m³ im Jahr	14,60	13,27/m³ ab 5. m³ im Jahr

Verkehrsflächenbeitrag

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2011

derzeit gültig: € 72,00 der Berechnungsgrundlage

Entsprechend der O.ö. Einheitssatz-Verordnung 2011, LGBl. Nr. 81/2010, wurde der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde nach den Durchschnittskosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit mittelschwerer Befestigung einschließlich der Niveaueherstellung und der Oberflächenentwässerung mit € 72,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

Naturerlebnisbad

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses soll über die Freibadtarife vor Beginn der Badesaison gesondert beraten werden.

Lustbarkeitsabgabe

letzte Erhöhung bzw. Ergänzung ab 1984

derzeit gültig:

Kartenabgabe	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Mechanische Apparate ohne elektronische Bauteile pro Apparat und Monat	€ 2,91

Geschicklichkeitsapparate elektronischer Bauart pro Apparat und Monat	€ 43,60
bei Spielhallen mit mehr als 8 Apparaten pro Apparat und Monat	€ 72,67
Musikbox und Apparate zur Wiedergabe von Musik pro Apparat und Monat	€ 7,27
Rundfunksempfangsanlagen täglich pro angefangener 10 m ² benützter Fläche	€ 0,01
Kegelbahnen pro Bahn und Monat	€ 1,09
Nach der Roheinnahme	15 v.H. der Einnahme
Schießbuden, Rodel- und Rutschbahnen	20 fache des Einsatzes
Achter-, Berg- und Talbahnen, Riesenräder für jeden vorhandenen Sitz	2 fache des Eintrittes
Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen	5 v.H. des Eintrittes
Nach der Größe des für die Veranstaltung benutzten Raumes.....	je angefangener 10 m ² benützter Fläche
Musikvorträge bis zu 5 Mitwirkenden pro Mitwirkenden und Tag	€ 0,07
Musikvorträge über 5 Mitwirkende pro Mitwirkenden und Tag	€ 0,15

Die angeführten Abgaben stellen Höchstbeträge im Rahmen des Lustbarkeitsabgabengesetzes dar. Eine Erhöhung ist deshalb nicht möglich.

Hundeabgabe

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2014

derzeit gültig: € 40,00 pro Hund
€ 20,00 pro Wachhund

Marktstandgebühren

derzeit gültig: € 1,50 pro Laufmeter

2009	Überschuss	€ 255,00
2010	Überschuss	€ 301,50
2011	Überschuss	€ 238,50
2012	Überschuss	€ 207,00
2013	Überschuss	€ 217,50
2014	Überschuss	€ 100,00

Durch die Einnahmen an den Markttagen sind die Ausgaben für die Reinigung derzeit gedeckt.

Gemeindesteuern

Bei folgenden Gemeindesteuern werden die höchsten Steuersätze bereits angewendet. Eine Erhöhung ist daher nicht möglich:

Grundsteuer A 500 % des Steuermessbetrages
 Grundsteuer B 500 % des Steuermessbetrages

Schülerausspeisung

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2014

derzeit gültig:	Kinder	€ 2,90 (2,64 incl. 10 % MWSt.)
	Erwachsene	€ 4,00 (3,64) incl. 10 % MWSt.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde anlässlich der Gebärungsprüfung auch hier festgestellt, dass die Indexanpassung beibehalten werden soll.

VP2005:10/2013 = 118,7 Punkte > 10/2014 = 120,6 Punkte > Steigerung 1,9 Punkte = 1,6 %

Unter Berücksichtigung einer Anpassung von 1,6 % würde sich folgende Berechnung ergeben:

Schüler	€ 3,00 (2,73) incl. 10 % MWSt.
Erwachsene	€ 4,10 (3,73) incl. 10 % MWSt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass des Landes OÖ ist als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion € 2,64 (2,40), incl. 10 % MWSt., und für Erwachsene (Lehrer, Gemeindebedienstete) € 3,52 (3,20), incl. 10 % MWSt., angeführt

Essen auf Rädern

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2012

derzeit gültig: € 6,20 pro Portion

Von Seiten des Marienheimes wurde bisher keine Preiserhöhung bei den Portionen bekannt gegeben. Auf Grund einer telefonischen Rücksprache wurde mitgeteilt, dass vorerst keine Erhöhung vorgesehen ist. Im Sozialausschuss wurde jedoch angeregt, die Zustellungsgebühr auf € 0,90 zu erhöhen. Dadurch würde im Falle einer Nichterhöhung des Portionspreises der Verwaltungskostenbeitrag wegfallen. Bei einer Erhöhung um 1,6 % (Verbraucherpreisindexsteigerung 2013 – 2014) würde sich folgende Berechnung ergeben:

Portionspreis ab Marienheim	€ 5,30
Zustellung	€ 0,90
Verwaltungskostenbeitrag	€ 0,10
Preis pro Portion:	€ 6,30

Begleitpersonal Kindergartenbus

Für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird derzeit ein Betrag von € 9,00 (incl. 10 % MWSt) eingehoben. Im Voranschlagserlass für das Jahr 2015 wurde festgelegt, dass die dafür anfallenden Aufwendungen kostendeckend auf die Eltern umzulegen sind. Als zumutbarer Kostenersatz ist im Jahr 2015 ein Mindestbetrag von € 8,00 (incl. 10. % MWSt.) je Kind und Monat vorzusehen.

Werkbeitrag Kindergarten

derzeit gültig lt. Tarifordnung vom 10.03.211: € 7,-- (incl. 10 % MWSt.) pro Kind
 50 % Geschwisterabschlag für das 2. Kind im Kindergarten
 100 % Geschwisterabschlag für jedes weitere Kind im Kindergarten

Gemäß § 12 der OÖ Elternbeitragsverordnung werden die Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen ermächtigt, Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal € 105,-- (excl. 10 % MWSt.) einzuheben. Der widmungsgemäße Nachweis ist jährlich für die Eltern einsichtbar darzustellen. Die Verwendung dieses Beitrages ist klar definiert und es dürfen keine Überschüsse dem Kindergartenbetrieb zugeführt werden. Mit dem festgesetzten Werkbeitrag wird derzeit das Auslangen gefunden.

Werkbeitrag ab 1.1.2015:

Beitrag pro Monat: € 7,-- (incl. 10 % MWSt.) pro Kind
 50 % Geschwisterabschlag für das 2. Kind im Kindergarten
 100 % Geschwisterabschlag für jedes weitere Kind im Kindergarten

Zusammenfassend wären folgende Änderungen:

Bei der **Wasseranschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen:

pro m ² der Bemessungsgrundlage	€ 13,93 (12,66)	incl. 10 % MWSt
mindestens jedoch	€ 2.088,90 (1.899,00)	incl. 10 % MWSt

Die **Zählermiete** für den 3 m³ Zähler beträgt € 2,80 (2,55) incl. MWSt. pro Quartal und
 für den 7 m³ Zähler € 3,60 (3,27) incl. MWSt. pro Quartal

Bei der **Kanalanschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen:

pro m ² der Bemessungsgrundlage	€ 23,24 (21,13)	incl. 10 % MWSt
mindestens jedoch	€ 3.485,90 (3.169,00)	incl. 10 % MWSt

Bei der **Kanalbenützungsgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen. Eine Erhöhung auf den Stand per 1.1.2015 wäre zu berücksichtigen, weiters soll die Gebühr wie in den Vorjahren um € 0,10 pro m³ angehoben werden. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden:

€ 4,00 (3,64)	pro m ³ Wasser verbrauchten Wasser incl. 10 % MWSt.
---------------	--

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes werden folgende Gebühren und Abgaben für das Jahr 2015 entsprechend obiger Beschreibung abgeändert: Wasseranschlussgebühr, Zählermiete, die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsgebühr. Alle anderen Gebühren und Hebesätze bleiben für das Finanzjahr 2015 unverändert.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention für die Errichtung eines Zubaus beim Feuerwehrhaus der FF Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 19.11.2014 hat die FF Gallspach folgendes mitgeteilt, erklärt der Bürgermeister:

„Wir, die Freiwillige Feuerwehr Gallspach beabsichtigt unser in die Jahre gekommenes Feuerwehrhaus durch einen Anbau auf den neuesten Stand zu bringen.

Der Umstand, dass sich unsere Garderobe in der unbeheizten Fahrzeughalle befindet und sich somit die Mannschaft im Übungs- und Einsatzfall bei geöffneten Toren und laufenden Fahrzeugen (Abgase) umziehen muss, sollte durch den Anbau einer geheizten Mannschaftsumkleide geändert werden.

Die Beheizung des Feuerwehrhauses erfolgt derzeit durch einen Pellets-Kaminofen im Gemeinschaftsraum und durch elektrische Heizstrahler in verschiedenen Räumen. Es ist daher angedacht eine Gasheizung zu installieren. Gasanschluss im Gebäude wurde bereits vorgesehen.

Weiters ist in den Anbau ein Damenumkleideraum inkl. Dusche und WC vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist die Aufnahme von Damen in unsere Feuerwehr nicht möglich, da die gesonderten Räumlichkeiten fehlen!

In den Zubau wird weiters ein Lagerraum integriert und der Aufbau eines Schlauchturms vorgesehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Gallspach ist bereit 2/3 der geschätzten Baukosten in der Höhe von € 150.000,00 durch Eigenmittel zu finanzieren.

Die FF Gallspach bittet daher die Marktgemeinde Gallspach um eine Sondersubvention für den Zubau zum Feuerwehrhaus in der Höhe von € 50.000,00 aufgeteilt auf die nächsten 3 Jahre.

Die Fertigstellung des Zubaus wäre für das Jubiläumsjahr 2017 – „130 Jahre FF Gallspach“ – geplant.

Ohne die Unterstützung der Marktgemeinde Gallspach ist es der FF Gallspach nicht möglich dieses Vorhaben umzusetzen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner erklärt, dass die Feuerwehr für den Zubau keine Landesmittel erhält. Das heißt, den Rest hat die Feuerwehr durch Eigenleistung, etc. selbst zu finanzieren.

GV Rapp fragt an, ob man in den Plan Einsicht nehmen kann?

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nur eine Skizze vorgelegt wurde. Die Feuerwehr wird mit der Planung erst beginnen, wenn die Finanzierung für den Zubau steht. Aus der Skizze ist ersichtlich, dass der Zubau zum Parkplatz hin erfolgen wird. Dadurch wird sich die Parkfläche um 3 Stellplätze verkleinern.

GV Lang begrüßt die Subvention durch die Gemeinde und erklärt, dass diese auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt wird (20.000 + 20.000 + 10.000).

Beschluss:

Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird der FF Gallspach die beantragte Sondersubvention in Höhe von € 50.000, aufgeteilt auf die nächsten 3 Jahre, für den notwendigen Zubau beim Feuerwehrhaus gewährt.

Abstimmung:

einstimmig durch Handzeichen.

5.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015; Beratung u. Beschlussfassung

AL Obermair berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde vom Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 26.11.2014 bis 11.12.2014 öffentlich kundgemacht:

Ordentlicher Haushalt	Voranschlag 2015
Einnahmen	4.936.800,00
Ausgaben	4.936.800,00
Überschuss/Abgang:	0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Voranschlag 2015	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang:
Volksschulsanierung	1.094.000,00	2.630.000,00	-1.536.000,00
Volksschulsanierung – Zwischenfinanz.	1.536.000,00	0	1.536.000,00
Straßenbau	340.000,00	340.000,00	0
Infrastruktur für Kurort	184.000,00	184.000,00	0
Grundverkauf Höhenweg	88.000,00	88.000,00	0
Wasserleitungsbau	20.000,00	20.000,00	0
Kanalbau BA 10	100.000,00	100.000,00	0
Kanalbau BA 11 – Leitungskataster	87.000,00	87.000,00	0
Kanalbau-Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0
Summe	3.449.000,00	3.449.000,00	0,00

Erläuterungen zur Budgetentwicklung 2015

a) Ordentlicher Haushalt

Bei der Erstellung des Voranschlages war es wiederum notwendig, äußerst sparsam zu kalkulieren. Nur dadurch war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Die Pensionsrücklage für ausgeschiedene Bürgermeister wurde in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt. Nunmehr sind die bisherigen Beträge zu jeweils 1/5 an die Pensionsversicherung abzuliefern wobei 2015 das 3/5 fällig sein wird. Zusätzlich sind die laufenden Beträge ebenfalls an diese Stelle abzuführen.

Die 2. Rate zur Erneuerung des EDV-Servers sowie die Umstellung auf K5 sind für 2015 vorgesehen. Entsprechende Mittel wurden vorgesehen.

Für die Umlegung der Brunnenleitung aus Oberndorf und die Sanierung der elektrischen Anlagen im Brunnen wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

Im Naturbad Gallspach ist die weitere Sanierung der Beckenumrandung beim Schwimmerbecken vorgesehen.

Für die Gallspacher Feuerwehren wurde durch den Gemeinderat ebenfalls die Einführung eines Globalbudgets beschlossen. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Beträge ist jährlich im Rahmen der Voranschlagserstellung festzulegen. Im Finanzjahr 2014 war bei der Feuerwehr Gallspach ein Betrag von € 8.000,-- bei der FF Enzendorf ein solcher von € 7.000,-- und der Volksschule ein Budget von € 16.000,-- vorgesehen. Im Jahr 2015 sollen € 8.000,-- für die FF Gallspach und € 7.000,-- für die FF Enzendorf und € 16.000,- für die Volksschule an Globalbudgets bereitgestellt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Gallspach stellte ein Ansuchen an die Gemeinde um einen Zuschuss für den Zubau zum Feuerwehrhaus.

Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, bzw. wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Seit 2003 wird vorgeschrieben, dass die Überschüsse und Fehlbeträge der ausgegliederten Betriebe wie Ortswasserleitung, Abwasserentsorgung und Florianihof auch in der Buchhaltung dargestellt werden. Laut Voranschlag ergibt sich ein Überschuss von € 125.200,00, welcher sowohl bei den entsprechenden Vorhaben auf der Ausgabenseite, als auch unter dem Abschnitt 914 in den Einnahmen veranschlagt worden ist.

b) außerordentlicher Haushalt

Für die Erweiterung, den Umbau und die Generalsanierung der Volksschule liegt ein Finanzierungsplan über den Gesamtkostenrahmen vor. Eine Neuplanung mit entsprechendem Finanzierungsplan ist erfolgt. Die Finanzierung erfolgte entsprechend dem neuen, adaptierten Finanzierungsplan. Dabei wird es 2015 notwendig ein Bankdarlehen in der Höhe von € 650.000,-- aufzunehmen und ebenfalls wird die Zwischenfinanzierung durch Darlehensaufnahme erforderlich sein.

Der Straßenbau soll im Jahr 2015 weitergeführt werden. Laut Finanzierungsplan wurden dafür Landesmittel in der Höhe von € 20.000,-- und BZ-Mittel von € 55.000,-- in Aussicht gestellt. Weiters wurde seitens der Marktgemeinde Gallspach ein Ansuchen auf Reservierung der Landesmittel und BZ-Mittel aus 2014 gestellt. Dies wurde bewilligt und somit sollten 2015 Landesmittel in der Höhe von € 40.000,-- und BZ-Mittel von € 110.000,-- zur Verfügung stehen.

Wieder vorgesehen wurden die Maßnahmen für Infrastruktur im Zusammenhang mit der Errichtung der Therme Gallspach. Die Finanzierung wäre dabei durch einen Teilerlös aus dem Grundverkauf Höhenweg, sowie einer Rücklagenentnahme vorgesehen.

Im Bereich des Höhenweges stehen immer noch 2 Baugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung. Es wird erhofft, dass dieser Verkauf im Jahr 2015 durchgeführt werden kann. In diesem Fall könnte der Verkaufserlös wie vorgesehen dem Vorhaben Infrastruktur und der Infrastruktur-Rücklage zugeführt werden.

Beim Wasserleitungsbau ist in den kommenden Jahren kein größeres Bauvorhaben geplant. Hingegen wird beim Kanalbau der Bauabschnitt 10 fortgesetzt. Auch wird der Bauabschnitt 11 – Leitungskataster abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Vorgabe des Landes, welches einen Zeitplan für die notwendigen Überprüfungen des Kanalnetzes verlangt. Bei dieser Gelegenheit soll gleichzeitig ein förderfähiger Kataster für den Bestand der Kanäle (BA 01-BA 09) sowie der Wasserleitung erstellt werden.

Kassenkredit:

Der Kassenkredit soll im Finanzjahr 2015 mit € 450.000,-- festgesetzt werden.

Abweichungen:

Gemäß § 14 und § 73 GemHKRO sind Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich um € 10.000,-- abweichen, bzw. Unterschiedsbeträge im Rechnungsabschluss 2015, die mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 10.000,-- überschreiten, zu erläutern.

Steuerhebesätze:

Die Steuern- und Abgabehebesätze werden vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2014 behandelt und beschlossen und sind ab 1.1.2015 rechtskräftig.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 28.06.2012 beschlossen.

Personalkosten:

Die Personalkosten betragen € 1.023.900,-- und somit 20,74 % der ordentlichen Einnahmen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner erkundigt sich, warum für die Instandhaltung Einrichtung Kulturpflege € 20.000 vorgesehen sind. Weiters will er wissen, was unter sonstige Ausgaben bei der Kulturpflege fällt? Dazu erklärt der Vorsitzende, dass dies für die Ausstattung des Kursaaes aufgrund des Pächterwechsels vorgesehen wurde.

Unter sonstige Ausgaben, sind zB die Ausgaben für die Musikdarbietungen der Vereine, die Bummelnächte, etc. gebucht, erklärt der Amtsleiter.

GR Kalcher ist enttäuscht, dass ihr der Voranschlag erst am 8.12. nach mehrmaligem Nachfragen zugestellt wurde. Laut Gemeindeordnung, müsste dies 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung erfolgen. Sie fragt an, wann die anderen Fraktionen den Voranschlag erhalten haben und ersucht gleichzeitig, im nächsten Jahr diesen zeitgerecht zuzustellen. Damit man sich besser vorbereiten kann.

Amtsleiter Obermair erklärt, dass erst am 30.11. der Voranschlagserlass des Landes übermittelt wurde, auf welchem viele Zahlen des Voranschlages aufgebaut sind.

GR Kalcher ersucht, den Voranschlag zumindest zur selben Zeit wie ihn die anderen Fraktionen erhalten, zu bekommen. Allerspätestens am Tag nach der Gemeindevorstandssitzung.

In der Fraktion sind folgende Punkte im Voranschlag aufgefallen:

Bei den Beilagen zum Voranschlag stimmen die ausgewiesenen Darlehensaufnahmen und Zinsen nicht mit dem Querschnittssummen überein.

AL Obermair erklärt, dass die Summen im Querschnitt aus den Voranschlagssummen gebildet wird und somit richtig sind. Bei der Darlehensaufstellung in den Beilagen sind die Darlehensaufnahmen bei der Volksschule, die heute erst beschlossen werden, nicht angeführt und somit ist diese Differenz zu verstehen. Der Schuldennachweis kann bereinigt werden.

GV Lang fragt an, ob für die Arbeiten beim Hauptspielfeld am Sportplatz eine andere Firma herangezogen wird, als jene, die die Sanierung gemacht hat.

Bgm. Straßl erklärt, dass das Hauptspielfeld von der Fa. Swietelsky nur drainagiert wurde, das hatte nichts mit dem Erdreich zu tun. Jetzt wird eine Spezialfirma den Boden lockern.

GR Mag. Kaliwoda findet den Rücklagennachweis nicht ordnungsgemäß. Sie stellt fest, dass die Summen im Voranschlag, welche mit Jahresende 2014 ausgewiesen sind, nicht mit den Anfangssummen des Voranschlages 2015 übereinstimmen.

Dazu wird vom Amtsleiter ausgeführt, dass bei den Anfangsständen des Voranschlages 2015 das Rechnungsergebnis 2014 und vorgesehene Zuführungen und Abgänge im Jahr 2014 berücksichtigt sind, welche im Voranschlag 2014 noch nicht bekannt waren.

Auf die Anfrage von GR Mag. Kaliwoda weshalb die Rücklagen unter Wertpapiere und Beteiligungen angeführt sind, wird vom Amtsleiter ausgeführt, dass dies in der Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsabschlussverordnung, bzw. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung so vorgegeben ist.

GR Mag. Kaliwoda wünscht für das nächste Budget ein Inhaltsverzeichnis, um sich besser und schneller zurecht zu finden.

GV Rapp findet die Fragen der Grünen-Fraktionsmitglieder zum Teil berechtigt. Er ersucht diese aber nicht im Rahmen der Gemeinderatssitzung abzuklären, sondern vorher schon mit dem Amtsleiter bzw. dem Kassenführer.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.12.2014 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015, den Kassenkredit für 2015, den %-Satz der zu erläuternden Abweichungen, die Steuerhebesätze, sowie den Dienstpostenplan ohne Abänderungen zu beschließen.

Gegenantrag: GR Mag. Kaliwoda stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015, den Kassenkredit für 2015, den %-Satz der zu erläuternden Abweichungen, die Steuerhebesätze, sowie den Dienstpostenplan heute nicht zu beschließen, sondern die Abstimmung zu verschieben.

Sodann lässt Bürgermeister Straßl zuerst über den **Gegenantrag** von GR Mag. Kaliwoda abstimmen:

Abstimmung: 2 JA (GR Kalcher, GR Mag. Kaliwoda – GRÜNE), 23 NEIN Stimmen

Anschließend lässt er über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen, mit der Ergänzung, den Schuldennachweis noch zu bereinigen.

Abstimmung: 23 JA, 2 NEIN-Stimmen (GR Kalcher, GR Mag. Kaliwoda – GRÜNE)

6.) Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 – 2019; Beratung u. Beschlussfassung

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, berichtet der Amtsleiter. Erstmals wurde dieser Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2015 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2015 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Gleichzeitig wurden bei den Zuführungen der außerordentliche Haushalt und damit die benötigten Beträge in den kommenden Jahren berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2015 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabensummen der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Im Zuge der Auswertungen über den mittelfristigen Finanzplan sind noch eine Zusammenstellung in Bezug auf die Budgetspitze und ein Vergleich über das Maastricht-Ergebnis angeschlossen.

Die in den Jahren 2015 bis 2019 vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben sind jeweils gesondert, mit Deckblatt und Erläuterungen, pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Kalcher fragt an, warum für den Straßenbau nur 2015 etwas vorgesehen ist und dann nichts mehr.

Dazu erklärt der Amtsleiter, dass beim Straßenbau der Finanzierungsplan nur bis 2015 läuft und man daher noch keine weiteren Angaben machen kann.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 ohne Abänderung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Darlehensvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Für das Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach muss ein Darlehen in Höhe von € 650.000,00 aufgenommen werden, erklärt der Amtsleiter.

Drei Banken wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und ergibt sich folgender Vergleich:

Darlehenshöhe: 650.000,--
 Laufzeit: 15 Jahre
 Zuzählung: bis spätestens 31.12.2015
 Tilgung: 01.01.2016 – 31.12.2030

Tilgungsphase

	Sparkasse	Raiffeisenbank	VKB-Bank
variable Verzinsung	1,024	1,464	1,384
6 Monats EURIBOR	= Aufschlag 0,84 %	= Aufschl. 1,28 %	= Aufschlag 1,2 %
Zinsbelastung	53.620,71	77.489,79	72.041,18
variable Verzinsung		1,363	1,283
3 Monats EURIBOR		= Aufschlag 1,28 %	= Aufschlag 1,2 %
Zinsbelastung		70.852,87	65.589,86

Bauphase bis 31.12.2015

	Sparkasse	Raiffeisenbank	VKB-Bank
variable Verzinsung	1,024	1,464	1,384
6 Monats EURIBOR	= Aufschlag 0,84 %	= Aufschl. 1,28 %	= Aufschlag 1,2 %
Zinsbelastung	7.328,42	10.467,59	9.908,05
variable Verzinsung		1,363	1,283
3 Monats EURIBOR		= Aufschlag 1,28 %	= Aufschlag 1,2 %
Zinsbelastung		9.745,44	9.184,15

Gesamt-Zinsbelastung 6 Monats EUIBOR	60.949,13	87.957,38	81.949,23
Gesamt-Zinsbelastung 3 Monats EUIBOR		80.598,31	74.774,01

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner fragt an, ob es eine Art Bereitstellungsgebühr gibt, wenn man dieses Darlehen nicht zur Gänze ausschöpft?

Bgm. Straßl verneint dies. Aber dieses Darlehen wird die Gemeinde sicher zur Gänze brauchen.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird das Darlehen für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach in Höhe von € 650.000,00 beim Bestbieter, der Sparkasse OÖ, mit variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,84 % beim 6 Monats EURIBOR aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8.) Darlehensvergabe für die Aufnahme eines Zwischendarlehens für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Für das Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach muss ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 1.266.000,00 aufgenommen werden, verliert der Amtsleiter.

Drei Banken wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und ergibt sich folgender Vergleich:

Darlehenshöhe: 1.266.000,00
 Laufzeit: 5 Jahre
 Zuzählung: bis spätestens 31.12.2015
 Tilgung: 01.01.2018– 31.12.2022

Tilgungsphase

	Sparkasse	Raiffeisenbank	VKB-Bank
variable Verzinsung	0,803	1,233	1,283
3 Monats EURIBOR	= Aufschlag 0,72 %	= Aufschlag 1,15 %	= Aufschlag 1,2 %
Zinsbelastung	51.535,90	79.997,46	83.324,76

GV Lang fragt an, ob es bei dem Darlehen auch passieren könnte, dass die Bank dieses nicht mehr finanzieren kann.

Das ist unwahrscheinlich, erklärt der Bürgermeister, da dieses Darlehen am 3 Monats EURIBOR gebunden ist und es da sowieso Aufschläge geben kann.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird das Zwischendarlehen für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Gallspach in Höhe von € 1.266.000,00 beim Bestbieter, der Sparkasse OÖ, mit variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,72 % beim 3 Monats EURIBOR aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

9.) Vergabe von Lieferung und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
a) Kanalbau im Bereich der neuen Bauparzellen am Höhenweg, Johann Leeb

Bei der Erschließung des Siedlungsgebietes am Höhenweg/Finkenstraße war auch die Erschließung der Pz.Nr.: 152/1, KG Gallspach, (Eigentümer: Dr. Zeileis), mit Kanal- und Wasserleitungen vorgesehen und projektiert, erklärt der Bürgermeister.

Da die Parzellierung der einzelnen Bauparzellen damals noch nicht durchgeführt wurde, wurden auch die notwendigen Kanalbauaufschlüsse nicht gemacht.

Nun wurde die Pz.Nr.: 152/1 in 12 Bauparzellen aufgeteilt und sollen zur Einzelbebauung verkauft werden. Die Erschließung wird daher jetzt notwendig.

Im Antragsverfahren an den Kanalbau 2014 könnte die Fa. Held & Francke (Billigstbieter) mit den Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten beauftragt werden.

Ein Angebot liegt vor und beläuft sich auf € 91.547,05 inkl. USt.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird die Fa. Held & Francke mit den Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten für die Erschließung der Bauparzellen Zeileis am Höhenweg mit einer Angebotssumme von € 91.547,05 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

9.) Vergabe von Lieferung und Leistungen; Beratung u. Beschlussfassung
b) Diverse Arbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule

Seitens des Planers Arch. Antlinger waren die einzelnen Gewerke zur Sanierung und Erweiterung der Volksschule Gallspach öffentlich ausgeschrieben, erklärt Bgm. Straßl.

Aufgrund der Angebotseröffnungen und den Angebotsprüfungen wurden vom Architekten Preisspiegel erstellt, die dem Vorbericht als Beilage A) angeschlossen sind.

1. Trockenbauarbeiten

Es waren 7 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben. Als Billigstbieter ging die Fa. Thallermayr mit einer Auftragssumme von € 133.333,20 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit den Trockenbauarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Thallermayr mit einer Auftragssumme von € 133.333,20 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

2. Fassadendämmung

Es waren 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben. Als Billigstbieter ging die Fa. Reif mit einer Auftragssumme von € 111.991,07 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit der Fassadendämmung zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Reif mit einer Auftragssumme von € 111.991,07 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3. Fassadenverkleidung

Es waren 9 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben. Als Billigstbieter ging die Fa. Niederleitner mit einer Auftragssumme von € 65.647,58 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit der Fassadenverkleidung zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Niederleitner mit einer Auftragssumme von € 65.647,58 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4. Bodenlegerarbeiten

Es waren 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von allen wurden Angebote abgegeben. Als Billigstbieter ging die Fa. Schrödl mit einer Auftragssumme von € 39.455,74 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit den Bodenlegerarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Schrödl mit einer Auftragssumme von € 39.455,74 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

5. Fliesenlegerarbeiten

Es waren 4 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Von allen wurden Angebote abgegeben. Als Billigstbieter ging die Fa. Mayr mit einer Auftragssumme von € 25.785,94 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit den Fliesenlegerarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Mayr mit einer Auftragssumme von € 25.785,94 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6. Innentüren

Es waren 4 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Als Billigstbieter ging die Fa. Annerl mit einer Auftragssumme von € 8.436,67 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit den Innentüren zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Annerl mit einer Auftragssumme von € 8.436,67 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7. Malerarbeiten

Es waren 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Als Billigstbieter ging die Fa. Reif mit einer Auftragssumme von € 35.536,84 inkl. USt. hervor.

Beschluss: Mit den Malerarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Reif mit einer Auftragssumme von € 35.536,84 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

8. Tischlerarbeiten-Möbel

Es waren 4 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Als Billigstbieter ging die Fa. Breslmayr mit einer Auftragssumme von € 72.225,04 inkl. USt. hervor.

GR Breslmayr erklärt sich zu diesem Punkt befangen.

Beschluss: Mit den Tischlerarbeiten-Möbel zur Erweiterung und Sanierung der Volksschule wird die Fa. Breslmayr mit einer Auftragssumme von € 72.225,04 inkl. USt. beauftragt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

10.) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gallspach und dem Wasserverband Grieskirchen über eine Wasserbereitstellung; Beratung u. Beschlussfassung

Amtsleiter Obermair berichtet:

Betreffend das Eingehen einer Trinkwasserkooperation mit dem Wasserverband Grieskirchen u. Umgebung wurden in den letzten Jahren schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

Aufgrund eines aufwändigen Pumpversuches sowie einer eigenen Wasserbedarfsanalyse lässt sich feststellen, dass wir an den Wasserverband Grieskirchen ca. 5 l/sec. aus unserem

Wasserversorgungssystem liefern könnten, ohne dass unsere eigene Wasserversorgung gefährdet wäre.

Der Vorteil einer Trinkwasserkooperation mit dem Wasserverband Grieskirchen wäre neben dem zu erwartenden finanziellen Erlös des „Wasserverkaufs“ nicht zuletzt auch die Tatsache, dass wir im Notfall auch Wasser von Grieskirchen zur Absicherung unseres Wasserversorgungssystems beziehen könnten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach hat mit Beschluss vom 13.12.2012 eine Absichtserklärung für die Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung abgegeben. Alle näheren Bedingungen sollten in einer Vereinbarung festgelegt werden.

Seitens der Stadtgemeinde Grieskirchen wurde ein Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet und dieser zur Durchsicht und Beschlussfassung übermittelt:

Dieser ist als BEILAGE B) angeschlossen.

Hinsichtlich der im Gemeindevorstand angefragten Kosten bei den Druckminderventilen für die Gemeinde Gallspach, wurde nachgefragt und beziehen sich diese nur auf die Projektierung.

Der Gemeinde Gallspach entstehen für die Druckminderventile keinerlei Kosten.

Beschluss: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird mit dem Wasserverband Grieskirchen die als Beilage B) angeschlossene Vereinbarung über die Wasserbereitstellung abgeschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

11.) Ankauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes für die Errichtung eines Parkplatzes beim Sportplatz von Frau Elfriede Watzinger, St. Georgen; Beratung u. Beschlussfassung

Für die Errichtung eines Parkplatzes beim Sportplatz sollen landwirtschaftliche Grundstücke angekauft werden, erklärt der Vorsitzende.

Der Gemeindevorstand hatte einem Ankauf der Grundstücke zu einem Preis von € 9/m² zugestimmt.

Es wurde mit Fr. Elfriede Watzinger aus St. Georgen, über den Ankauf Ihrer Grundstücke Nr.: 352 u. 351, KG Gallspach gesprochen. Diese Grundstücke befinden sich entlang der Mozartstraße. Ein Zugang zum Fußballplatz wäre direkt möglich.

Derzeit sind die Grundstücke im Flächenwidmungsplan als Grünland dargestellt. Eine Umwidmung wäre notwendig.

Seitens der Eigentümerin wurde einem Kaufpreis von € 9 pro m² zugestimmt. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von 4,273 m². Der Kaufpreis würde sich somit auf € 38.457,00 belaufen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Malzer fragt an, ob man wegen einer Umwidmung der Flächen schon nachgefragt hat.

Dies bejaht der Vorsitzende. Die Flächen sollen in eine Sonderwidmung für Sportflächen umgewidmet werden.

GR Kalcher fragt, ob die Parkfläche so groß sein muss?

Die Eigentümerin wird die Flächen nur im Gesamtausmaß verkaufen, erklärt der Bürgermeister.

GR Mag. Kaliwoda ersucht, die Flächen nicht zu versiegeln.

Das wird wahrscheinlich vorgeschrieben werden, antwortet Bgm. Straßl. Heute geht es nur einmal um den Ankauf, in weiterer Folge wird es ein Projekt geben.

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes werden die landwirtschaftlichen Grundstücke Nr. 352 und 351, KG Gallspach, von Fr. Elfriede Watzinger zur Errichtung eines Parkplatzes beim Sportplatz mit einem Kaufpreis von € 9 pro m² angekauft.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

12.) Kenntnisnahme und Unterstützung einer Absichtserklärung der STYRIA, Steyr, in Bezug auf den Ankauf der „Wiesner-Gründe“; Beratung u. Beschlussfassung

Wie bekannt, soll am ehemaligen Betriebsgrundstück der Fa. Wiesner und dem Weickinger-Landhaus ein Wohnbau entstehen, führt Bgm. Straßl an.

Dazu gab es intensive Gespräche mit der STYRIA Wohnbaugenossenschaft aus Steyr.

Mit dem Mail vom 22. Nov. 2014 wird von BM Rubenzucker mitgeteilt, dass die Vertreter der Styria anlässlich einer Besprechung im Marktgemeindevorstand Gallspach einen nachhaltig positiven Eindruck von Gallspach gewonnen haben und grundsätzlich ein Grundkauf befürwortet wird. Gleichzeitig ersucht er die politischen Vertreter der Marktgemeinde Gallspach dieses Projekt zu unterstützen sowie um Unterfertigung einer Absichtserklärung. Damit würde auch dem Vorstand der Styria eine weitere Entscheidungshilfe zur Verfügung stehen. Dabei soll lediglich eine breite Zustimmung des Gemeinderates, ohne juristische Spitzfindigkeiten, aufgezeigt werden.

Die Erklärung könnte wie folgt aussehen:

Die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria beabsichtigt das ehemalige Betriebsareal EZ 732, KG 44005 zu erwerben und gemäß beiliegender Planstudie zu bebauen. Das Projekt wird von der Gemeinde unterstützt. Die entsprechende Widmung für mehrgeschossigen, geförderten Wohnbau ist geplant. Die notwendige Verlegung des öffentlichen Kanals wird durchgeführt, verbleibt jedoch am derzeitigen Grundstück. Im Gegenzug werden in der Vergangenheit geleistete Kanalgebühren nicht gutgeschrieben.

Die Gemeinde Gallspach begrüßt die Initiative der Styria in Gallspach weiter Wohnbau errichten zu wollen und somit auch die Gemeinde in deren Entwicklung weiter zu unterstützen, obwohl derzeit eine gewisse Sättigung im Wohnungssektor zu verzeichnen ist. Die Gemeinde Gallspach wird die Styria dahingehend unterstützen, bis zur Umsetzung beiliegenden Projektes keine weiteren, anderen geförderten Wohnprojekte zu forcieren.“

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.12.2014 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, eine Absichtserklärung für die Errichtung von Wohnbau der STYRIA, Steyr, in Bezug auf den Ankauf der „Wiesner-Gründe“ in der Hoheneckstraße, zu unterstützen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Rapp erklärt, dass durch diese Vereinbarung mit der Styria auch die alten Gebäude abgerissen werden würden. Aber mit einem Gemeinderatsbeschluss, mit dem Inhalt, dass bis zur Umsetzung des Projektes keine weiteren, anderen geförderten Wohnprojekte forciert werden, würde sich die Gemeinde selbst blockieren. Er könnte sich eine Ergänzung des letzten Satzes mit „anderen Wohnprojekten **von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften** zu forcieren“ vorstellen. Im Gemeindevorstand war die FPÖ-Fraktion gegen diese Absichtserklärung.

Der Vorsitzende erklärt, dass es darum geht, keine zusätzlichen Grundstücke für andere Wohnbauträger umzuwidmen. In bestehende Wohngebietswidmungen, die durch Wohnbauträger bebaut werden, kann die Gemeinde ja gar nicht eingreifen. Die STYRIA ersucht nur, keine neuen Flächen für Wohnbauträger zu erschließen. Die Absichtserklärung kann gerne durch den von GV Rapp eingebrachten Vorschlag ergänzt werden.

Man ist sich wohl einig, dass in diesem Areal etwas passieren soll.

GV Lattner sieht die von GV Rapp vorgeschlagene Ergänzung ebenfalls positiv.

Nach weiterer kurzer Debatte wird über Antrag von Bürgermeister Straßl folgendes beschlossen:

Beschluss: Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes wird eine Absichtserklärung für die Errichtung von Wohnbau der STYRIA, Steyr, in Bezug auf den Ankauf der „Wiesner-Gründe“ in der Höheneckstraße unterstützt. Der letzte Satz dieser Absichtserklärung wird mit den Passus „...von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften...“ ergänzt.

Abstimmung: 21 JA Stimmen, 3 NEIN Stimmen (GV Lang, GV Mairhuber, GR Kerschhuber – FPÖ), 1 Stimmenthaltung (GR Geßwagner – FPÖ)

13.) Nachwahl in verschiedene Ausschüsse aufgrund des Mandatsverzichtes von Bernhard Schmidlehner

Durch den Mandatsverzicht (Gemeinderat und Ersatzmitgliedschaft) von Hr. Bernhard Schmidlehner mit Wirkung vom 30.09.2014 sind verschiedene Nachwahlen (Fraktionswahlen) in folgenden Ausschüssen notwendig, erklärt der Vorsitzende

- Ersatzmitglied im Personalbeirat
- Mitglied im Senioren, Soziales, Gesundheits- und Integrationsausschuss

Die ÖVP-Fraktion hat bis zur Sitzung gültige Wahlvorschläge vorzulegen und dann in Fraktionswahl die Wahlen durchzuführen.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung.

Bgm. Straßl stellt den Antrag, über die Nachwahlen offen abzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

Sodann führt die ÖVP-Fraktion über die vorliegenden Wahlvorschläge die Fraktionswahl durch.

Die Wahlen erfolgten einstimmig mittels Handerhebung.

Ersatzmitglied im Personalbeirat:

Maria Obermayr

Mitglied im Senioren, Soziales,

Gesundheits- und Integrationsausschusses: Bernhard Lattner

14.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.09.2014

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 22. Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

15.) Berichte des Bürgermeisters

A) Gemeinderat Kogler – Genesungswünsche

Bgm. Straßl dankt GR Kogler, dass er heute, trotz seines Reha-Aufenthaltes, zur Gemeinderatssitzung gekommen ist und wünscht ihm alles Gute auf seinem Weg der Besserung. GR Kogler bedankt sich für die zahlreichen Genesungswünsche, die er erhalten hat und wünscht allen Anwesenden ein friedvolles Weihnachtsfest.

B) Künstlerische Gestaltung Volksschule

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.12.2014 die künstlerische Gestaltung der Volksschule im Zuge der Erweiterung und Sanierung an den ortsansässigen Künstler Erwin Burgstaller vergeben.

C) Asylthematik – Gemeinwesen Arbeiter

Wie bekannt, wurde von der Gemeinde der Wunsch an das BMI herangetragen, einen Gemeinwesen Arbeiter für die Bevölkerung zur Asylthematik zu beschäftigen. Dem wird entsprochen und seit 25.11. sind zwei Streetworker der Caritas jeden Dienstag und Donnerstag von 8 – 16 Uhr vor Ort, hauptsächlich als Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Am 27.11. haben sich die Streetworker den Fraktionen vorgestellt.

Am 16.12. wird es zu dieser Thematik einen interessanten Vortrag von Fr. Dr. Gudrun Harrer im Pfarrsaal geben. Dazu herzliche Einladung. Flyer werden ausgeteilt.

D) Chronik – Fertigstellung durch Dr. Perr

Dr. Wolfgang Perr hat im Vorjahr seinen Wohnsitz nach Bad Ischl verlegt und wird dadurch auch die Ortschronik abgeben. Er wird die Chronik in Bücher binden lassen und diese im Jänner übergeben. Sein Nachfolger wird Hr. Hubert Kerschhuber jun., der sich dankenswerterweise dafür zur Verfügung stellt.

E) Volksschule Baufortschritt

Die Bauarbeiten gehen zügig voran, der Zeitplan wird sicher eingehalten. Nach den Weihnachtsfeiertagen beginnt der Innenausbau der neuen Klassenräume.

F) Fensterloas

Die Gallspacher Fensterloas, wodurch zahlreiche Schaufenster im Ort wieder weihnachtlich belebt wurden, ist eine sehr schöne Idee. Der Dank gilt der Gesunden Gemeinde, vor allem Fr. Straßmair Hermine, Fr. Schörgendorfer Romana und Fr. Krempel Christine.

Die 2. Fensterloas ist am 23.12. um 18 Uhr, Treffpunkt: Hauptplatz. Herzliche Einladung dazu.

G) Bundesministerin Miki-Leitner – Gespräch

Es gab ein Gespräch mit der Bundesministerin Miki-Leitner hinsichtlich der Asylthematik in Gallspach. Dabei wurde mit Mag. Mayr ein Termin für eine Informationsveranstaltung im Jänner vereinbart. Dieser wurde nun auf 19.1.2015 um 19 Uhr festgelegt. Vom Bundesministerium für Inneres wurde eine Anzahl von 20 Personen für diese Besprechung angegeben. Dazu sollen auch Nachbarn und Geschäftsleute eingeladen werden. Somit wird man sich innerhalb des Gemeinderates eher auf die Fraktionsobleute beschränken müssen.

H) Weihnachtswünsche

Bürgermeister Straßl bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ebenfalls dankt er für die mitgebrachten Kekse. Er wünscht jetzt schon ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute sowie Gesundheit für das Jahr 2015.

16.) Allfälliges

A) Insolvenz RK Gastro

GR Malzer fragt an, ob das Baderestaurant im Naturerlebnisbad von der Insolvenz der RK Gastro betroffen ist?

Das weiß man derzeit noch nicht genau, erklärt der Bürgermeister.

B) Asylunterkunft Gallspacherhof – Kinder

GV Lattner informiert, dass im Gallspacherhof auch viele Kinder jeder Altersgruppe untergebracht sind. Aus seiner Sicht besteht keine Schulpflicht. Aber man sollte sich gemeinsam mit dem Land und dem Bund Gedanken machen, ob man mit den Kindern etwas machen sollte. Er hat auch schon erste Gespräche mit dem Kindergarten und der Schule geführt.

C) Weihnachtswünsche ÖVP

GV Lattner bedankt sich seitens der ÖVP-Fraktion bei allen Fraktionen, den Bediensteten der Gemeinde, dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin für die gute Zusammenarbeit. Es war ein arbeitsreiches Jahr. Er wünscht schöne Weihnachten und ein gutes Jahr 2015. Er hofft in ein positives Wahljahr zu starten und auf einen zeitlich eher kurzen Wahlkampf.

D) Sanierung öffentl. Wegparzelle

GR Geßwagner bedankt sich bei der Gemeinde für die Staubfreimachung eines Teiles der öffentl. Wegparzelle entlang seines Grundstückes.

E) Wahlkampf

Auch GV Lang wäre dafür, den Wahlkampf so spät wie möglich starten zu lassen. Er möchte aber hier noch zur Vizebürgermeisterin etwas sagen. Es passt nicht, und das hat es auch bisher nicht gegeben, dass bei Parteiveranstaltungen die Institutionen wie Kindergarten und Volksschule einbezogen werden. Die Veranstaltung des Adventkranzes am Hauptplatzes ist zwar schön und toll, sollte aber nicht mit den öffentlichen Institutionen gemacht werden. Auch der Bauhof soll für eine Parteiveranstaltung nicht verwendet werden.

Und wenn man das macht, sollte die Veranstaltung offiziell über die Gemeinde, den Kulturausschuss, laufen und nicht über die Partei.

Er ersucht auch, nicht noch eine Nikolausveranstaltung zu machen, da ja die FPÖ schon jahrelang diese macht.

Dazu antwortet Vizebgm. Meindlhumer, das es sich bei der Adventkranzveranstaltung am Hauptplatz in erster Linie um ein nettes Zusammenkommen und eine besinnliche Feier handelt.

Das soll keine Wahlwerbung sein. Dem SP-Team ist hier mit den öffentlichen Institutionen aber ein Fehler unterlaufen. Wir haben das nicht bedacht.
Bgm. Straßl entschuldigt sich, da er das auch übersehen hat. Es wird nicht mehr vorkommen.

F) Faire Weihnachten

GR Kalcher wünscht faire Weihnachten.

G) Weihnachtswünsche FPÖ

GV Rapp bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde. Es war ein hochinteressantes Jahr. Er wünscht dem Gemeinderat und den Fraktionen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

H) Weihnachtswünsche SPÖ

GV DI Dr. Rohrmoser bedankt sich seitens der SPÖ bei den Bediensteten. Er wünscht ein gutes neues Jahr, frohe Weihnachten und viel Gesundheit.

Die Fensterloas am 8.12. war eine super Veranstaltung. Es gab 5 Organisationssitzungen der Gesunden Gemeinde und viele, die mit Eifer dabei waren und sind. Es waren bei der 1. Fensterloas rd. 200 Besucher im Marienheim.

I) Fensterloas

GR Poplatnik findet die Aktion Fensterloas eine gute Geschichte und toll. Es wäre zu überlegen die leerstehenden Schaufenster vielleicht quartalsmäßig über das ganze Jahr zu dekorieren. Er wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion


.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
für die Grüne-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 25.09.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 11.12.2014


.....
Vorsitzender